

Der Minister des Innern und die Gemeindevahlen.

Die Bestätigung der Wahlen von Kommunalbeamten ist in den letzten Wochen von Neuem Gegenstand der öffentlichen Erörterung gewesen.

Den Anlaß dazu haben die Bedenken des Kultusministers gegen die Bestätigung eines vom Magistrat zu Kassel gewählten Schuldirektors gegeben. Dieser Fall selbst ist nach den Wünschen der Betheiligten erledigt. Von liberaler Seite aber hat man an den Vorgang die Behauptung geknüpft: es sei ersichtlich, daß die Regierung in Betreff der Bestätigung von Kommunalwahlen an denselben politischen Gesichtspunkten festhalte, wie zur Zeit des politischen Zwiespalts vor dem Jahre 1866. Da die Kommunalwahlen vorzugsweise in das Gebiet des Ministers des Innern gehören, so hat man diesen ohne weiteren Anlaß mit in den Streit gezogen, und in einzelnen liberalen Blättern ist jetzt täglich von einem „System Eulenburg-Mühler“ zu lesen, welches in Bezug auf die Bestätigungen heute noch in demselben Geiste und Sinne, wie vor 1866 verfähre.

In der Zeit des politischen Konflikts war der Parteikampf bekanntlich auch in die Kommunalangelegenheiten hineingezogen worden; die Regierung hielt es deshalb für nöthig, bei der Prüfung und Bestätigung von Kommunalwahlen auch ihrerseits politische Vorsicht zu üben und öfter die Bestätigung von Wahlen zu versagen.

Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, erklärte freilich schon damals ausdrücklich, daß die Regierung und er insbesondere es keineswegs als eine erfreuliche Aufgabe, vielmehr als eine bedauerliche Nothwendigkeit erkenne, die Kommunalwahlen so vom politischen Standpunkte prüfen zu müssen; die Regierung werde dazu wider ihre Neigung gezwungen, weil die liberale Partei die politische Aufregung in die Kommunen zu verpflanzen suche. Er fügte hinzu: es sei ihm persönlich eine höchst unangenehme und peinliche Aufgabe, sich in solcher Weise mit Personenfragen zu beschäftigen, und er wünschte, daß er dessen entzogen wäre: er würde Wahlen, die dem Interesse der Kommunen entsprechen, jederzeit mit Vergnügen bestätigen, gleichviel, ob sie zu seiner politischen Farbe gehören, oder nicht; nur solle man davon ablassen, den Haber in die Kommunen hineinzuwerfen, wo bis dahin Ruhe und Frieden war.

Das waren die Grundsätze und Neigungen des Grafen Eulenburg in Bezug auf die Bestätigung von Kommunalbeamten noch während des Konflikts. Man darf wohl von vorn herein annehmen, daß er vollends nach der glücklichen Beseitigung des politischen Habers nicht etwa größeren Gefallen an der Prüfung der Kommunalwahlen und an der Verweigerung der Bestätigung gefunden haben werde.

Ein Blick auf die thatsächlichen Vorgänge beweist in der That, daß der Minister von dem Augenblicke an, wo der Parteikampf die frühere Leidenschaftlichkeit verlor, auch bei der Prüfung der Kommunalwahlen die politischen Gesichtspunkte wieder in den Hintergrund treten ließ.

Die Einwirkung des Ministers in Betreff der Bestätigung von Kommunalwahlen ist eine zwiefache. Bei den Wahlen der Bürgermeister und Beigeordneten der großen Städte, für welche die Bestätigung Sr. Majestät des Königs einzuholen ist, hat der Minister durch seinen Bericht und Antrag die Entscheidung des Königs vorzubereiten. Alle anderen Wahlen unterliegen der Bestätigung durch die Regierungen, und nur, wenn gegen deren Aussprüche Beschwerde erhoben wird, hat der Minister diese Beschwerde zu prüfen und darauf zu entscheiden.

Unter 81 Wahlen, welche seit dem 1. Juli 1866 Schuß Allerhöchster Bestätigung unmittelbar zur Kenntniß des Ministers gelangten, sind nur 5 nicht bestätigt worden; unter den 76 Bürgermeistern und Beigeordneten großer Städte aber, welche die Bestätigung erhalten haben, befindet sich eine große Zahl von Männern der entschiedensten liberalen Gesinnung.

In Betreff derjenigen Wahlen, welche zunächst bei den Regierungen zur Entscheidung kommen, ist die Verhältnißzahl

der Bestätigungen nicht genau festgestellt; unter den nicht zahlreichen Fällen, welche auf dem Beschwerbewege zur Kenntniß des Ministers gelangt sind, ist mehr als die Hälfte durch nachträgliche Bestätigung erledigt worden.

Bei allen Entscheidungen aber ist vor Allem die Rücksicht auf die geschäftliche Tüchtigkeit und das Interesse einer wahrhaft erbpriestlichen Kommunalverwaltung maßgebend gewesen; der Minister hat mit der That bewährt, daß er „Wahlen, die dem Interesse der Kommunen entsprechen, mit Vergnügen bestätige, gleichviel ob sie zu seiner politischen Farbe gehören oder nicht.“

Ueber die veränderte Stellung der Regierung nach der Lösung des früheren Zwiespalts im Allgemeinen hat sich gerade der Minister des Innern wiederholt so unumwunden ausgesprochen, daß es kaum erklärlich ist, wie man über das vermeintliche „System Eulenburg“, über die Festhaltung der Stimmungen aus der Zeit des Konflikts gerade Seitens des Ministers des Innern so viel Irthümliches verbreiten kann, wie in gewissen Parteiblättern täglich geschieht.

Bei der Berathung über die Indemnität sagte Graf Eulenburg: „Die Indemnitätsforderung hat insofern eine wärmere Seite, als sie die Basis für den zu schließenden Frieden zwischen der Regierung und der Volksvertretung sein soll. Sie verlangen thatsächliche Garantie; ich sage, die thatsächliche Garantie muß dadurch herbeigeführt werden, daß Sie den Willen zeigen, mit uns auf einem gemeinschaftlichen Boden zu arbeiten. Bewilligen Sie uns die Indemnität und bewilligen Sie uns den Kredit, so ist die Regierung moralisch gezwungen, sich mehr Ihnen zuzuwenden, als es bisher der Fall war. Es ist unmöglich, daß die Regierung sich einem Entgegenkommen entziehen sollte, entziehen könnte, welches ihr in dem Willen entgegengebracht wird, gemeinschaftlich für die gute Sache zu wirken. Keine Amnestie kann solche Garantien in sich tragen als die Nothwendigkeit des moralischen Zusammenhangs Ihres Entgegenkommens und unsres Handelns. Glauben Sie, meine Herren, die Sache steht nicht so, daß wir in diesem Augenblicke nur einen Waffenstillstand von Ihnen erbäten, und Sie dazu nur aufforderten, um Deutschland, um dem Auslande gegenüber die von uns übernommene Rolle mit Erfolg weiter spielen zu können. Meine Herren, es ist kein bloßer Waffenstillstand, welchen wir verlangen, sondern die Indemnität, um deren Ertheilung wir Sie angehen, soll wirklich die Präliminar-Grundlage zu einem wahren, dauerhaften und fruchtbaren Frieden sein zwischen der Regierung und der Volksvertretung.“

Das ist das „System Eulenburg“ — das ist das aufrichtige Bestreben der Regierung seit der Lösung des inneren Zwiespalts.

Die liberale Partei wird dem Vaterlande am besten dienen, wenn sie den wiedergewonnenen Boden des Vertrauens und des gemeinsamen Handelns ihrerseits festzuhalten sucht.

Unser König hat in voriger Woche die Besichtigung der einzelnen Abtheilungen des Gardecorps in Berlin und Potsdam fortgesetzt und am Montag früh die große Parade des Gardecorps auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin abgehalten. Der königliche Kriegsherr war dabei von den Prinzen, von einer zahlreichen glänzenden Suite, namentlich auch von einer großen Anzahl fremder Offiziere umgeben. Insbesondere sind zahlreiche Offiziere von den süddeutschen Armeen zu den diesmaligen Uebungen des Gardecorps entsandt worden. Die Parade fand bei dem günstigsten Wetter und unter der lebhaftesten Theilnahme der Bevölkerung statt. Der König wurde von den Truppen und von dem Volke überall mit begeistertem Zuruf begrüßt.

Am Montag Nachmittag trat Se. Majestät in Begleitung des Prinzen Albrecht die Reise zum Besuch des königlichen Hofes von Sachsen und zur Besichtigung des 12. Armee-Corps (der königlich sächsischen Armee) an, zu dem der Bahnhofe der ersten sächsischen Station zu Rödertau würde der König von dem Kronprinzen von Sachsen erwartet.

welcher den hohen Gast Namens des Königs von Sachsen begrüßte und als kommandirender General des 12. Armeecorps dem Bundesfeldherrn den Rapport über das Corps überreichte. In Begleitung des Kronprinzen fuhr unser König nach Dresden, woselbst der König von Sachsen und der Prinz Georg, so wie sämtliche Generale und Offiziere der Dresdener Garnison auf dem Bahnhofe zum Empfange versammelt waren. Die Ankunft in Dresden erfolgte bei eben eintretender Dunkelheit; die königlich sächsische Dienerschaft erleuchtete mit Fackeln den Platz vor dem Bahnhofe. Die beiden Monarchen begrüßten sich in herzlichster Weise und fuhren unter dem Zuruf der versammelten Menge nach dem königlichen Schloß. Den Abend brachte unser König im Kreise der sächsischen Königsfamilie zu. Im großen Schloßhofe brachten die Musikcorps der sächsischen Grenadier-Regimenter in einem Kreise von Fackeln ein Ständchen, welches mit dem Zapfenstreich schloß.

Am Dienstag Vormittag nahm unser Monarch die Revue über die sächsischen Truppen ab, wobei der König und der Kronprinz von Sachsen selbst ihre Regimenter dem Bundesfeldherrn vorführten. Dann begab sich unser König mit dem Prinzen Albrecht in dessen bei Dresden gelegene Villa Albrechtsberg. Am Nachmittag fand im königlichen Schlosse zu Dresden ein großes Festmahl zu Ehren unseres Königs statt, an welchem die gesammte sächsische Königsfamilie, alle Generale und Stabsoffiziere, so wie die Minister und hohen Staatsbeamten Theil nahmen.

Der Besuch unseres Königs am sächsischen Hofe trägt nach den eingegangenen Nachrichten durchaus den Charakter aufrichtiger Vertraulichkeit, wie sie seit zwei Jahren immer entschiedener in den Beziehungen zwischen den beiden Höfen und Regierungen zur Geltung gelangt ist.

Man weiß, mit welchen Zweifeln und Besorgnissen nach den Ereignissen von 1866 zunächst auf die Stellung Sachsens zu Preußen und dem zu gründenden Norddeutschen Bunde vielfach geblickt wurde. Aber das zuversichtliche Vertrauen unserer Regierung in Bezug auf Sachsens Königshaus und Bevölkerung hat sich vollauf bestätigt.

Dem ernstern und hochherzigen patriotischen Sinne des Königs Johann und des sächsischen Kronprinzen ist es zu danken, daß Sachsen, welches Vielen eine Gefahr für den Norddeutschen Bund schien, bald eine der entschiedensten Stützen desselben wurde. Schon bei den Vorverhandlungen über die Gründung des Bundes bewährte sich in der erfreulichsten Weise das aufrichtige Entgegenkommen der sächsischen Regierung; seit der Errichtung des Bundes ist von ihr und ihren Vertretern am Bunde die kräftige Entwicklung desselben in jeder Richtung lebhaft gefördert worden. Besonders ist es dem Kronprinzen von Sachsen hoch anzurechnen, daß er seit dem Eintritte der sächsischen Truppen in den Verband der Norddeutschen Armee mit seiner stets bewährten militairischen Tüchtigkeit und mit treuer Hingebung dazu beigetragen hat, die innere Verschmelzung und eine wahre Waffenbrüderschaft mit der Bundesarmee zu fördern.

Der jetzige Besuch unsers Königs an dem befreundeten Hofe und die herzliche Aufnahme, welche er dort gefunden, werden gewiß dazu beitragen, die engen Beziehungen noch zu stärken und zu beleben.

Die Rückkehr des Königs von Dresden nach Berlin findet am Mittwoch gegen Abend statt.

Am Donnerstag (10.) Vormittags wohnt der König dem Feldmanöver des Garde-Corps bei; Nachmittags tritt der Monarch die Reise zur Besichtigung und zu den Manövern des 9. Armeecorps in Mecklenburg und Schleswig-Holstein an. Am Donnerstag Abends findet die Ankunft in Schwerin, am Freitag (11.) die Besichtigung der 17. Division, am Sonnabend (12.) das Feld-Manöver derselben Statt. Am Abend des 12. reist der König nach Lübeck, wohnt am Sonntag (13.) dem Gottesdienste bei, nimmt sodann ein von der Stadt angebotenes Frühstück ein und setzt Mittags die Reise zu Wagen über Cutin nach Schloß Panke fort. Am Montag (14.) gedenkt sich der König gegen Mittag zu Wagen nach Plön zur Besichtigung des dortigen Kadettencorps und von da

auf der Eisenbahn nach Kiel zu begeben, woselbst ein Diner bei Sr. Majestät stattfindet, auf das eine Abendgesellschaft bei dem Ober-Präsidenten folgt. Am Dienstag (15.) soll die Besichtigung des Hafens von Kiel und des Marine-Etablissemments stattfinden, Nachmittags die Fortsetzung der Reise über Neumünster und Rendsburg nach Flensburg. Am Mittwoch (16.) hält der König bei Flensburg die Parade der 18. Division ab, macht Nachmittags eine Fahrt in die Umgebung von Flensburg, den Sundewitt u. s. w., und kehrt dann nach Flensburg zurück. Am Donnerstag (17.) findet die Besichtigung der Düppeler Schanzen, die Weiterfahrt zu Schiff nach Alsen statt; dann begiebt sich der König über Apenrade nach Tondern. Von dort aus gedachte der Monarch bei gutem Wetter die Inseln Sylt und Föhr zu besuchen, doch ist diese Absicht wegen der in Aussicht stehenden starken Fluth aufgegeben worden. Der König wird sich vielmehr am Freitag (18.) über Husum alsbald nach Schleswig begeben. Am Sonnabend (19.) wird das Feld-Manöver der 18. Division bei Idstedt abgehalten; der König giebt sodann ein Diner in Schleswig und setzt die Reise über Rendsburg nach Altona fort. Am Sonntag (20.) begiebt sich der König nach Hamburg, woselbst er in Folge der Einladung Seitens des Senats mehreren Festlichkeiten beiwohnen wird. Am Montag (21.) Nachmittags findet die Rückreise von Altona nach Berlin statt.

In der Begleitung des Königs während der Reise nach Schleswig-Holstein werden sich vermuthlich auch der Prinz-Admiral und der Kriegs- und Marine-Minister von Noon befinden.

Ihre Majestät die Königin Augusta hat die Insel Mainau verlassen, um sich nach Baden-Baden zur Nachkur zu begeben.

Ihre Majestät die Königin-Wittve Elisabeth tritt von Interlaken eine Reise nach Italien an.

Die Anordnung unsers Königs in Betreff der früheren Entlassung der Reservisten und der späteren Einberufung der Rekruten hat in unserem Vaterlande und in ganz Europa einen günstigen und erhebenden Eindruck gemacht. Während die öffentliche Stimmung noch vor kurzem vielfach zwischen Friedenshoffnungen und Kriegsbefürchtungen unsicher hin- und herschwankte, ist der wichtige Entschluß unserer Regierung überall als eine unzweideutige Friedensbürgschaft begrüßt worden. Die hohe Bedeutung der Maßregel ist namentlich in Frankreich ernst gewürdigt worden. Durch die thatsächliche Bewährung der friedlichen Gesinnung unserer Regierung, welche sich im vollen Einverständnisse mit dem preussischen und dem deutschen Volke weiß, haben die auf den Frieden gerichteten Bemühungen der Kaiserlichen Regierung in Frankreich und der mit ihr in weiten Kreisen übereinstimmenden öffentlichen Meinung eine neue Bestärkung erhalten, und es ist die Zuversicht begründet, daß der Glaube an Erhaltung des Friedens nunmehr auch im französischen Volke wieder festen Boden gewinnen wird. Die neu erwachte allseitige Friedenszuversicht aber trägt in sich selbst eine weitere Bürgschaft für die wirkliche Befestigung friedlicher und segensbringender Beziehungen zwischen den Völkern. Deshalb hat der Schritt der Norddeutschen Bundesregierung in allen politischen Kreisen ebenso wie in der gewerblichen Welt und in der Bevölkerung überall die freudigste Genugthuung und Zustimmung gefunden.

Die Auseinandersetzung mit Frankfurt a. M. in Betreff des Vermögens des früheren freien Staates und der Stadtkommune Frankfurt ist bekanntlich seit längerer Zeit Gegenstand der Erörterung und erheblicher Meinungsverschiedenheiten zwischen der Staatsbehörde und der genannten Kommune. Nachdem eine Deputation der letzteren die Angelegenheit jüngst in Ems Sr. Majestät dem Könige persönlich ans Herz gelegt und zur Begründung der Frankfurter Rechtsauffassung ein Gutachten eines angesehenen Rechtslehrers vorgelegt hat, ist von dem Könige angeordnet worden, daß die Rechtsfrage unter Mittheilung dieses Gutachtens dem preussischen Kronsyndikat zu weiterer Prüfung und Aeußerung unterbreitet werde.